

12.10.2017

6. Ordentlicher Kongress der IG BCE / Antragsberatung

Tarifbindung ist Wettbewerbsvorteil

Die IG BCE fordert von Bund und Ländern Unterstützung für mehr und bessere Gestaltungsmöglichkeiten durch Tarifverträge. Gesetzliche Regelungen mit Flexibilisierungsoptionen für ausschließlich tarifgebundene Unternehmen sollen ein wesentlicher Beitrag für eine höhere Tarifbindung sein. Das hat der Gewerkschaftskongress der IG BCE am 12. Oktober beschlossen.

Frank Rogner



Die IG BCE sieht in der Tarifbindung ein Geschäftsmodell für moderne und innovative Unternehmen, da sie Anreize für gute Ausbildung und attraktive Arbeitsplätze setzt. Mit gesetzlichen Regelungen, die tarifgebundenen Unternehmen mehr Flexibilität erlauben würde dieser Wettbewerbsvorteil weiter ausgebaut. Privilegierungen für Betriebe ohne Tarifbindung lehnt die Gewerkschaft hingegen ab.

Gute und zukunftsfähige Tarifverträge basieren auf einem gemeinsamen Grundverständnis der verhandelnden Parteien. Daher sieht die IG BCE in der Sozialpartnerschaft nach wie vor die Basis, ihrem Gestaltungsauftrag gerecht zu werden. Die Gewerkschaft will so sachgerechte Regelungen, sowie betriebsnahe und vorausschauende Tarifverträge erreichen.

Die Tarifbindung in den Branchen der IG BCE ist überdurchschnittlich hoch. Doch in vielen neuen Branchen und auch in Bereichen im Organisationsbereich der IG BCE entziehen sich die Arbeitgeber der Tarifbindung. Arbeitgeberverbände, die Unternehmen eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung anzubieten, sind eine Einladung zur Tarifflicht.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891
E-Mail: info@igbce.de